

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2023

Nr. 2023/1837

Verein wandelbar, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das «Wandelbar Festival 2024»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein wandelbar, Olten
Veranstaltung	Konzertfestival mit 7 Schweizer Musikerinnen und Musikern
Ort	Innenstadt Olten (in 7 unterschiedlichen Betrieben)
Datum	27. April 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 43'337.20
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'978.20

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein wandelbar, Olten, wird an das «Wandelbar Festival 2024» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012002 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein wandelbar, Finja Basan, Baslerstrasse 37, 4600 Olten